

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239596>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Lehrerinnenfrage.

Eine Einsendung in der „Limmat“ unterschiebt dem „Pädag. Beob.“ die Tendenz, durch die Aufstellung des Grundsatzes „gleiche Pflichten gleiche Rechte“ dem weiblichen Geschlechte den Zutritt zum Lehramt verwehren und so unter dem Deckmantel eines demokratischen Prinzips einfach das Standesinteresse verborgen zu wollen. Es muss mit der Uneigennützigkeit und dem Scharfsinn des Einsenders nicht sonderlich gut bestellt sein, dass er uns für kleinlich und so blöde hält, die Interessen des Lehrerstandes durch solche Manöver schützen zu wollen. So hoch wir die Einigkeit unter Berufsgenossen schätzen, so woltätig das Gefühl der Zusammenghörigkeit, zumal in trüben Zeiten, auch uns erscheint, und so sehr wir es als unsere Aufgabe erachten, dieses Gefühl zu hegen und zu pflegen, — so wenig sind wir geneigt, das Interesse des Standes über das der Anstalt zu setzen, der wir dienen, so entschieden weisen wir es zurück, dass wir jemals egoistischen Einflüsterungen Raum gegeben hätten. Zum Ueberfluss — für unbefangene Leser unseres Blattes — sei daher unsere Stellung in der Lehrerinnenfrage noch einmal präzisiert.

Wir betrachten die ungleiche Stellung der beiden Geschlechter, soweit diese auf blossem Herkommen und auf dem „bon plaisir“ des „stärkern Geschlechtes“ beruht, als ein soziales Unrecht, und jede Neuerung, welche dem weiblichen Geschlecht neue Karrieren öffnet, als einen sozialen Fortschritt. Schon aus diesem Grunde sind wir für die Berechtigung der Lehrerinnen zum öffentlichen Lehramt.

Wir sind ferner dafür, weil wir es für eine national-ökonomische Verschwendug halten, so viel Intelligenz, Arbeitskraft, Geduld und Ausdauer, wie sie bei dem weiblichen Geschlechte sich vorfinden, für das wichtige Geschäft der öffentlichen Erziehung unbenutzt zu lassen. — Aber so wenig wir zugeben, dass die Interessen der Lehrer denen der Schule übergeordnet werden, so wenig finden wir es am Platze, dass die Schule sich nun nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten, wie die Protektoren einer besondern Lehrerinnenbildung solche zu normiren belieben, einer neuen Kategorie von Lehrern zu richten habe. Auf dem Boden der Gleichheit mache sich die freie Konkurrenz geltend: Ist der öffentliche Lehrerberuf ein für das weibliche Geschlecht passender (wir sind geneigt, es zu glauben), so wird es auch ohne besondere schützende Bestimmungen seinen Anteil an diesem Arbeitsfeld erobern; wo nicht, so suche man den natürlichen Lauf der Dinge nicht durch künstliche Mittelchen zwingen zu wollen. Auch auf unserem Gebiet kein Schutzzollsystem, sondern Freihandel auf der Grundlage der Gleichberechtigung! Die Richtigkeit dieses Grundsatzes hat auch ein namhafter Theil der Lehrerinnen selbst eingesehen und ist in den Kapitelsversammlungen dafür eingestanden.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Januar 1879.)

5. Die Zahl der seit 1. Januar 1879 bei der schweiz. Rentenanstalt versicherten Volksschullehrer beträgt 817, wovon 32 ohne Staatsbeitrag — weil nicht mehr im Schuldienste stehend —; diejenige der höhern Lehrer 137, wovon 10 ohne Staatsbeitrag. Der Staatszuschuss für die Volksschullehrer

pro 1879 beträgt 3925 Fr.

Der Jahresbeitrag von Seiten der Lehrer beträgt 7850 " 12,255 Fr.

Der Jahresbeitrag der übrigen 32 Versicherten 480 "

Beitrag für 817 Versicherte 12,255 Fr.

Der Staatszuschuss für die höhern Lehrer pro 1879 beträgt 2286 Fr.

Der Jahresbeitrag von Seiten der Lehrer beträgt 2540 "

Der Jahresbeitrag der übrigen 10 Versicherten 380 "

Beitrag für 137 Versicherte 5206 "

Total des Jahresbeitrags an die Wittwen- u. Waisenkasse 17,461 Fr.

## Schulnachrichten.

Zürich. Die Musikschule hat im Dezember 1878 ihren zweiten Jahresbericht (1. Mai 1877 bis 30. April 1878) veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, sowie nachträglich dem ersten Bericht einige Daten.

Die Tonhallegesellschaft regte die Gründung der Musikschule durch einen Aufruf im Juli 1875 an. Als Stifter liessen sich herbei: Tonhallegesellschaft, Musikgesellschaft, Gemischter Chor, Harmonie, Männerchor, Theatergesellschaft, Musikkommission der Lehrersynode, die kantonale Regierung, der Stadtrath Zürich, 87 Privaten. Diese Gremien zeichneten Fr. 43,485 zur Gründung und Fr. 10,138 für 1 bis 5 Jahre. Dazu kam ein Legat von Bodmer-Stockar im Betrag von Fr. 40,000. Letzterer Schenkung zu Ehren sollen bisweilige Stipendien oder Preisaussetzungen den Namen des Gebers erhalten.

Die Musikschule gilt in rechtlicher Beziehung als eine Stiftung, über die der Stadtrath Zürich die Oberaufsicht führt. Das Stiftungsgut wurde zunächst auf Fr. 60,000 angesetzt. Es theilte sich in Fr. 21,000 Baufond, Fr. 14,000 Stipendienfond und Fr. 25,000 allgemeiner Kapitalfond. Der Baufond darf für Erwerb von Grundbesitz verwendet werden. Im zweiten Rechnungsjahr wurden demselben weitere Fr. 15,000 zugelegt.

Mit Ostern 1876 wurde der erste Kurs unter der Direktion von F. Hegar eröffnet. Der Unterricht umfasste Theorie, Solo- und obligatorischen Chorgesang, Klavier-, Orgel-, Violin-, Cello- und Zusammenspiel. Für die Uebung in Blasinstrumenten fand sich damals keine Klasse von je 3 Schülern. „Das Bestreben der Lehrerschaft ging weniger auf rasche Fortschritte, als mehr auf möglichste Gründlichkeit.“ „Im Theorieunterricht folgten die Schüler mit mehr Verständniss, im Solorgesang und Instrumentalunterricht ragten die Schülerinnen vor.“

Der zweite Bericht verdankt werthvolle Schenkungen von Instrumenten und von Büchern zur Gründung einer Bibliothek. Im Napf und Brunnenthurm (städtische Gebäude) werden 9 grosse Zimmer und Säale benutzt und dafür blos Fr. 1710 Miethzins bezahlt.

Die Schülerzahl betrug zu Ende des letzten Kurses: Dilettanten 319, Seminaristinnen 42, Künstlerschüler 19, Total 380. Davon erhielten 2 Gratisunterricht. Im ersten Jahr waren nur 288 Schüler. Den Unterricht ertheilen 15 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer (bezw. Lehrerinnen). Zu den Fächern des ersten Jahres traten im zweiten: Aesthetik und Geschichte der Musik, italienische Sprache, Deklamation und Flötenspiel.

Der Unterricht (1877/78) füllte 10,500 Stunden und vertheilte sich, in % ausgedrückt, auf die Fächer also: Klavier 65,55, Violin 8, Violoncell 2,1, Orgel 1,6, Flöte 0,45, Zusammenspiel 1,15, Solorgesang 13, Chorgesang 4,15, Theorie 2,5, Geschichte der Musik 0,25, Italienisch 0,45, Deklamation 0,2. Die Zusammenspielstunden wurden für die meisten Schüler gratis ertheilt. Der Klassengewinnung zu Liebe musste morgens 6—7 (im Sommer), 7—8 (im Winter) und mittags von 1—2 Uhr Unterricht gegeben werden. „Anregend auch auf weniger fleissige Schüler wirkten jeweilige Abendunterhaltungen, bei denen jene zum Vortrage kommen mussten.“

Die Schulgelder betragen im 1. Jahr Fr. 36,000, im 2. dagegen Fr. 53,435. Von dieser letztern Summe wurden 85,7% als Honorar für das Lehrpersonal verwendet. Der Vorschlag in der Rechnung des 2. Jahres weist Fr. 15,845. Zu diesem günstigen Ergebniss trägt nicht wenig die fast miethfreie Benutzung der Lokalitäten bei. Das Musikalien- und Instrumenten-Inventar weist schon Fr. 15,800.

Am Schlusse des Berichtes wird auf den verstorbenen Professor Karl Keller hingewiesen. Er strebte ein eidgenössisches Konservatorium für Zürich an; erreicht hat er mittelst seiner Initiative die Lebensgestaltung des Gemischten Chors, des ständigen Orchesters, der Tonhallegesellschaft und der Musikschule. Mögen diese Anstalten zur Hebung des sozialen Lebens unserer Limmatstadt auch ferner glücklich gedeihen!

— Nach der „Schweiz. Lehrerztg.“ will die erste Küsnachter Seminarklasse von 1832 im Laufe des Jahres 1879 am Grabe von Vater Scherr in Tägerweilen-Thurgau sich versammeln und weitere Zöglinge Scherr's nebst sonstigen Freunden und Verehrern desselben öffentlich zur Mitfeier einladen. Kundgebungen im Sinne dieses Vorgehens sind inzwischen an die Herren Schälchlin in Riesbach oder Lehmann in Oerlikon einzureichen.

— Das bei Fr. Schulthess, Zürich, herausgegebene Lehrbuch der allgemeinen Schweizergeschichte von Dr. C. Dändliker erscheint gegenwärtig in Paris in französischer Uebersetzung. Deren Bearbeiter ist der bekannte Staatsmann Jules Favre. Gewiss wird dadurch diesem vortrefflichen Lehrbuch der Weg zur allgemeinen Verbreitung auch in der französ. Schweiz gebahnt. F.

**Zug.** Aus dem kantonalen Jahresbericht 1877/78 betreffend das Schulwesen. „Ein Einwohnerrath machte dem Erziehungsrathe die Mittheilung, dass trotz aller angewandten gesetzlichen Mittel (Busse) die Kinder eines Elternpaars nicht zu regelmässigem Schulbesuch zu bringen seien, weil die Eltern selbst keinen moralischen Halt zeigten. Der Erziehungsrath musste in Ermangelung irgend einer Strafkompetenz sich auf den Rath beschränken, die Gemeindsbehörde möge die zwei Kinder in einer Besserungsanstalt unterbringen.“ „Der Primarlehrerschaft wird das Zeugniß ertheilt, dass sie sowol betreffend Bildung und Sprachgewandtheit, als in Bezug auf Lehrgeschick und praktische Fortbildung nicht hinter derjenigen anderer Kantone zurücksteht.“ (Welche dieser anderen Kantone gemeint seien, sollte zur Schärfung des Urtheils gesagt werden.)

**Aargau.** Das dortige „Schulblatt“ äussert sich betreffs des leidigen Umstandes, dass 10 Mitglieder des aargauischen Lehrerstandes während des letzten Jahres mit der Staatsanwaltschaft haben saure Kirschen essen müssen, also: „Diese betrübenden Vorkommnisse sind vorwiegenden Theils in der Weise zu suchen, wie die Lücken in der kantonalen Volkslehrerschaft ausgefüllt wurden. Man stellte an, was herlief. Auch das Aufsichtssystem hat Mitschuld. Die gute Meinung der Landesväter, billiges Lehrermaterial herzuschaffen, hat bittere Früchte getragen. Nun wirft das Volk den Herren, die sich auf diesem Boden gut mit ihm stellen wollten, Steine ins Gesicht. Die Lehrerschaft aber in ihrer grossen Mehrheit muss seit langer Zeit und immer neu auf Mittel der Selbstthüfe sinnen.“

**Thurgau.** Eine ausführliche Korrespondenz in den „Blättern für die christliche Schule“ nimmt das thurgauische Obligatorium der Fortbildungsschule entschieden und warm in Schutz. Gegen den

Einwurf: „Den Stumpfen und Geistesträgen hilft auch die Fortbildungsschule nicht“ — erklärt sich der offenbar am Unterricht beteiligte Korrespondent im Falle, faktisch nachzuweisen, dass auch solche Nachzügler noch wider Erwarten ein erfreuliches Maass von Gewinn davon tragen. Im Aufsatze und Rechnen seien diese Schwachen zu dem Zwecke besonders zu behandeln; eine entsprechende Klasseneintheilung sei im Thurgau auch meist vollzogen worden. Nach den gemachten Erfahrungen würde das Thurgauer Volk seine „freiwillige Unfreiwilligkeit“ punkto Fortbildungsschule keineswegs wieder „freiwillig“ aufgeben. — Solche Stimmen sind in unserer sonst so zaghafte sich geberdenden Zeit wahrhaft tröstlich!

**Deutschland.** (Aus „Deutsche Schulztg.“) Im ganzen deutschen Reiche werden höhere Schulen besucht (nach % der zutreffenden Bevölkerung) von Israeliten 8%, Protestanten 1%, Katholiken 1%.

— Selbst in diesem Eldorado der Unterordnung werden Stimmen für Aufhebung der Konvikte an den Lehrerseminarien stetsfort — freilich ohne baldigen Erfolg — laut. So äussert sich die „Schles. Schulztg.“: Die Charakterbildung der Lehrer wird geschädigt durch die Internatseinrichtungen in den Seminarien. Freie und edle Charakter können sich nur da gestalten, wo die reine Luft der Freiheit weht. Das Internat führt eine Einschnürung der individuellen Entwicklung mit sich und setzt an Stelle des Charakters häufig ein Zerrbild desselben, eine sehr zweifelhafte Sittlichkeit.

#### Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschien im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Dr. J. J. Egli's Geographie für höhere Volksschulen. III. Die Erde. 4. umgearbeitete Auflage.** Preis 80 Cts.

### Offene Sekundarlehrerstelle.

Behufs definitiver Wiederbesetzung wird hiemit die Lehrerstelle an der Sekundarschule Regensdorf zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen nebst Zengnissen sind bis zum 25. Januar an den Präsidenten der Pflege, Hrn. Dekan Hirzel in hier, einzusenden.

Regensdorf, 7. Januar 1879.  
1447 Die Sekundarschulpflege.



Durch jede Bnch- und Musikhändlung zu beziehen:

### Für Schule und Haus.

Acht zweistimmige Lieder für Sopran und Alt, mit Klavierbegleitung, komponirt von **C. Attenhofer**.

Op. 31. Heft I. u. II. Klavierauszug à Fr. 2.70. Einzelne Stimmen in Partitur ohne Begleitung.

Inhalt: Heft Nr. 1. Steige herauf, Tag des Herrn (Rohrer). Nr. 2. Abendlid: Das Tagewerk ist abgethan (Voss). Nr. 3. Im Herbste: Bald fällt von diesen Zweigen (Hoffmann von Fallersleben). Nr. 4. Kein Hälklein wächst auf Erden (Brachvogel). Nr. 5. Frühjahr (Hans Groth).

Heft II: Nr. 6. Im Grünen: Willkommen im Grünen (Voss). Nr. 7. Grasemückchen an dem Brückchen (Rückert). Nr. 8. Waldfrieden, o wie muss dir sein (Oser).

**Gebrüder Hug** in **Zürich**,  
Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern.

Im Verlage der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich** ist erschienen:  
**Liedersammlung für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule.**

Bearbeitet von der **Musikkommission der zürcher Schulsynode**.

Dieselbe enthält 30 zweistimmige, 35 dreistimmige und 4 vierstimmige Gesänge.

Preis, in albo: einzeln à 40 Cts.

in Parthien über 20 à 35 .

gebunden: einzeln à 60 .

in Parthien über 20 à 55 .

Bezug beim **Kantonalen Lehrmittelverlag**, Obmannamt Zürich.



Soeben erschien:  
**Ergänzungsband**  
zu unserem

### Musik-Katalog

alle Zweige der praktischen und theoretischen Musik: Instrumental-, Piano- und Vokal-Musik enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die **neueste Zeit** ergänzend.

— Klein 4°. 400 Seiten broch. — Fr. 3. —

Der **Gesamt-Katalog** umfasst nun in **3 Hauptteilen** (1040 Seiten) die **besten** und **beliebtesten Erscheinungen** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen und französischen Musikkultur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein höchst bequemes und **werthvolles Nachschlage- und Orientirungs-Handbuch**, wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig alle **Musikfreunde** zum

### Abonnement

in unserer

### Musikalien + Leihanstalt

welche, zu **Anfang dieses Jahrhunderts gegründet**, manigfaltigste und sorgfältigste Auswahl bietet, ergebnist einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

**GEBRÜDER HUG**, Musikalien-Handlung  
Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg